

## REGELUNG FÜR DEN SCHÜLERTRANSPORT

### 1. BUSLINIEN

- Der Busservice wird auf verschiedenen Linien mit festgelegten Haltestellen angeboten.
- Die endgültigen Haltestellen werden zu Schuljahresbeginn festgelegt und auf der Website veröffentlicht.
- Neue Haltestellen können beantragt werden bei einer Mindestanzahl von zwei Schülern für die entsprechende Haltestelle. Anträge werden geprüft und an das zuständige Schultransportunternehmen zur Bewertung gemäß offizieller Verkehrsregeln weitergeleitet.

### 2. ANMELDUNG/ABMELDUNG

- An- oder Abmeldungen zum Schultransport müssen bis spätestens 15 Tage vor Beginn des jeweiligen Monats erfolgen.

### 3. AKTUELLE ÄNDERUNGEN

- Änderungen, die den Tagesablauf beeinflussen (z.B. Abwesenheit wegen Krankheit, Wechsel von Routen/Haltestellen, Einladungen von Freunden) sind unverzüglich per E-Mail an die Transportverantwortliche (arancha@dsmalaga.com) zu melden.
- Änderungswünsche sollten mindestens einen Tag im Voraus mitgeteilt werden. Andernfalls am Änderungstag bis spätestens 13:00 Uhr.
- Eltern/Vormunde sind verpflichtet, persönliche Daten stets aktuell zu halten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Daten berechtigter Abholpersonen).

### 4. PÜNKTLICHKEITS- UND ABHOLREGELN

- Schüler sind verpflichtet, pünktlich am Bus zu sein.
- Morgens fährt der Schulbus ohne Verzögerung zur festgesetzten Uhrzeit ab.
- Falls ein Schüler mittags nicht am Bus erscheint, wartet dieser einige Minuten, während versucht wird, den Schüler zu lokalisieren (Rücksprache mit Aufsichtspersonal/Lehrern). Danach fährt der Bus ab. Bei fahrlässigem Verhalten (z.B. eigenmächtiges Verbleiben in der Schule) sind die Eltern für die Abholung verantwortlich.
- Bei Abwesenheit berechtigter Abholpersonen an der Haltestelle: Versuch, Eltern zu kontaktieren. Bei erfolgloser Kontaktaufnahme Weiterfahrt des Busses (Meldung ans Sekretariat). Rückkehr des Schülers zur Schule mit Begleitung des Personals bei unklarer Situation. Bei weiterhin unerreichbaren Erziehungsberechtigten: Übergabe an Behörden.
- Kosten für Taxitransporte trägt die Familie
- Klassenstufenregelung:  
Bis einschließlich 4. Klasse: Abholung durch Eltern/Berechtigte  
5.-6. Klasse: Alleiniges Nachausgehen nur mit schriftlicher Genehmigung.  
Ab 7. Klasse: Schüler dürfen ohne Genehmigung allein gehen

## 5. VERHALTENSREGELN

- Anweisungen des Aufsichtspersonals sind strikt zu befolgen
- Anschnallpflicht bis zum vollständigen Halt des Busses
- Fester Sitzplatz (Änderungen durch Aufsicht vorbehalten)
- Kein Sitzen auf Armlehnen oder Stehen im Gang während der Fahrt
- Beschädigungen sind sofort dem Personal zu melden (Kostenersatz bei Vorsatz)
- Untersagt: Essen, Trinken, Rauchen
- Eingeschränkt erlaubt: Nutzung elektronischer Geräte (Foto-/Videoaufnahmen strikt untersagt)
- Zutrittsverbot für unbefugte Personen
- Sanktionen: Bei Verstößen zeitweiliger/endgültiger Ausschluss vom Transportrecht (ggf. weitere disziplinarische Maßnahmen).

## 6. HAFTUNG

Schule und Transportunternehmen übernehmen keine Haftung für verlorene Kleidung, Sporttaschen, Wertsachen etc.

Für vorsätzlich/ fahrlässig verursachte Schäden werden Eltern haftbar gemacht.